



Münchner Förderformel (MFF)

Antrag auf Zweitkindermäßigung¹

Stand: 14. Dezember 2018, gültig ab: 1. Januar 2019

Der Antrag ist bei der Einrichtungsleitung/Trägervertretung der geförderten Kindertageseinrichtung bis spätestens zum 28. Februar des auf das betreffende Kindertageseinrichtungsjahr folgenden Jahres abzugeben. Der Antrag verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung.

Der Antrag wird für das Kindertageseinrichtungsjahr gestellt.

Name der Kindertageseinrichtung	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer der Kindertageseinrichtung	<input type="text"/>
Einrichtungsnummer <small>(wird vom Träger der Kindertageseinrichtung ausgefüllt)</small>	<input type="text"/>
Kind-ID (KiBiG.web) <small>(wird vom Träger der Kindertageseinrichtung ausgefüllt)</small>	<input type="text"/>

Vor- und Nachname des/der Personensorgeberechtigten

Anschrift des/der Personensorgeberechtigten

Ich/Wir beantrage/n die Zweitkindermäßigung¹ für den Besuch meines/unseres Kindes

, geboren am

Vor- und Nachname des Kindes

in der o. g. Kindertageseinrichtung ab dem

(bis zum falls das Betreuungsende vor dem Ablauf des o. g.

Kindertageseinrichtungsjahres bereits bekannt ist).

In der Familiengemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft leben außerdem die nachfolgend genannten Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), die noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet haben, die im o. g. Kindertageseinrichtungsjahr eine Kindertageseinrichtung³ im Sinne des Art. 2 BayKiBiG oder eine von der Landeshauptstadt München geförderte Mittagsbetreuung³ nach Art. 31 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Grund- und Förderschüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 besuchen.

Name			
Vorname			
Geburtsdatum			
Name und Adresse der Kindertageseinrichtung			
Stempel und Unterschrift der jeweiligen besuchten Kindertageseinrichtung³ (wird vom Träger der Kindertageseinrichtung ausgefüllt)			
geförderte Mittagsbetreuung gemäß Art. 31 Abs. 3 BayEUG	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Betreuungsbeginn			
Betreuungsende			
Ordnungsnummer²			
<i>(wird vom Träger der Kindertageseinrichtung ausgefüllt)</i>			

Die Trägervertretung hat mich/uns über die Fördervoraussetzungen der Zweitkindermäßigung¹ informiert und das im Internet unter www.muenchen.de/foerderformel abrufbare aktuelle **Informationsschreiben zur Zweitkindermäßigung und Förderung kinderreicher Familien im Rahmen der Münchner Förderformel¹** ist mir/uns bekannt bzw. wurde mir/uns vom Träger ausgehändigt.

Liegen die Voraussetzungen der Zweitkindermäßigung vor, so ermäßigt der auf Seite 1 benannte Träger der Kindertageseinrichtung das Elternentgelt um zwei Einkommensstufen.

Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir die Angaben in diesem **Antrag auf Zweitkindermäßigung** wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n. Änderungen im Laufe des o. g. Kindertageseinrichtungsjahr insbesondere Wegzug aus München, Wechsel bzw. Austritt dieses oder eines Geschwisterkindes² aus der jeweiligen Kindertageseinrichtung³ oder Änderungen innerhalb der Familiengemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft sind dem Träger der Kindertageseinrichtung³ (siehe Seite 1) unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Prüfvermerk des Trägers der Kindertageseinrichtung auf Seite 1:

Die Ordnungsnummer 2 wird für das auf Seite 1 benannte Kind vergeben und der Antrag wird für das o. g. Kindertageseinrichtungsjahr genehmigt.



Kontakt:

Geschäftsbereich KITA
Geschäftsstelle Zuschuss
Bayerstr. 28
80335 München

zuschuss.kita.rbs@muenchen.de
Fax: 089 233-84379

1) gemäß der Richtlinie zur Förderung kinderreicher Familien und zur einkommensbezogenen Staffelung der Elternentgelte vom 18.09.2017

2) Die Kinder der Familiengemeinschaft/Haushaltsgemeinschaft werden dem Alter nach vom ältesten bis zum jüngsten zu berücksichtigenden Kind gereiht und erhalten eine Ordnungsnummer. Bei zwei oder mehr am selben Tag geborenen Kindern erfolgt die Reihung nach der alphabetischen Reihenfolge der Anfangsbuchstaben des Vornamens.

3) Betreuungseinrichtung